

Gestaltungsbeirat

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung am 18. Februar 2021

7. Stadtbezirk Hörde

Campus Phoenix West 2.0 - Bürogebäude Baufeld 6.3

- WP Winkler & Partner, Dortmund -

Der Vorhabenträger Herr Fritz erläutert einleitend die Wachstumsstrategie seiner Firma, die auf PHOENIX West zu einem zentralen Standort zusammengeführt werden soll. Der Architekt Herr von Estorff stellt das Vorhaben in mehreren Varianten mit seinen verschiedenen Bauabschnitten vor. Für die favorisierte schlichte Variante, die aus drei Baukörpern besteht, wurden Fassadenvarianten entwickelt. Geplant ist die Verwendung von Betonfertigteilen mit einer Kerndämmung aus recycelten Materialien als Hybrid-Bauteile.

In der anschließenden Diskussion lobt der Gestaltungsbeirat das tolle Projekt mit der Campus-Idee und die inhaltliche Herangehensweise. Städtebaulich ist die Entscheidung für die ausgewählte Variante nachvollziehbar und richtig. Die Ausführung in einem Material und einer Farbe verleiht dem Ganzen den Eindruck von Ruhe und eine Kraft. Auch von Seiten der Denkmalbehörde wird das Konzept sehr begrüßt; Favorit ist die Variante in Sichtbeton. Die Ausführung des gelungenen Ensembles bedarf einer einheitlichen Größe und durchgehenden Traufhöhe. Eine große Herausforderung wird die Ausarbeitung des Details der Deckenplatte im Bereich des Rücksprungs sein. Sie muss wie dargestellt einheitlich durchlaufen; die Deckenhöhe darf nicht aufgrund konstruktiver Anforderungen - Wärmedämmung und Statik - größer werden.

Der Architekt führt auf Nachfrage zur Bauteilkühlung aus, dass kühles Wasser durch die Decken zirkuliert und die Raumtemperatur um 4 Grad im Sommer gesenkt werden kann. Das System erzeugt keine Geräusche und ist in seiner Funktionsweise sehr nachhaltig.

Ein Hinweis im Sinne der Nachhaltigkeit: Beton, der bei diesem Vorhaben viel zum Einsatz kommen soll, ist hinsichtlich der Co2-Bilanz ein kritischer Baustoff. In der weiteren Planung sollte z.B. über die Verwendung eines Holz-Beton-Verbund-Deckensystems nachgedacht werden. So kann die Betonmenge und damit der Co2-Fußabdruck in den Decken deutlich reduziert werden. Die verbleibende Betondicke ist für die Speicherfähigkeit ausreichend, da hier nur ca. 10-12 cm aktivierbar sind. Somit könnte Holz konstruktiv und nicht nur dekorativ verwendet werden. Das verleiht den Innenräumen eine gute Qualität.

Weiteres Thema ist die Freiraumkonzeption in Bezug auf die Eingangssituation und den geplanten Hof mit Stellplatzanlage. Das Foyer soll durchgängig angelegt werden. Herr Wilde spricht den Freiraum und die städtebauliche Figur an, wenn der 4. Bauabschnitt noch nicht vorhanden ist. Es ist wünschenswert, dass die baulichen Kanten schnell realisiert werden. Auf der Nordseite sollte temporär zwischen dem „Vorgarten“ und der Stellplatzanlage, als Ersatz für die bauliche Kante und als Sichtschutz, eine Hecke angelegt werden. Eine Frage im Sinne des Campus-Gedankens: wo halten sich die Mitarbeiter*innen im Freien auf? Dazu dient auch der westlich gelegene 10 m breite Pocketpark, dessen Zugänglichkeit in der Planung berücksichtigt werden muss. Weiterer Aufenthaltsort sind die Dachterrassen, die mit leichten Sonnensegeln als Sonnenschutz ausgestattet werden.

Frau Niedergethmann spricht ein leidiges Thema an: die Technikaufbauten auf den Dachflächen! Diese müssen von vornherein auch gestalterisch mitgeplant werden, damit sie nachträglich nicht als Störfaktor wirken. Der Architekt sagt zu, dass die Dachaufbauten, wenn erforderlich, von der Dachkante deutlich zurück springen und eine Verkleidung erhalten werden. Ansonsten werden die Flächen begrünt.

Herr Schlüter fasst abschließend die anregende Diskussion zu dem schönen Projekt zusammen, das mit hohem Anspruch entwickelt wurde. Er bedankt sich bei Bauherrn und Architekten für die Entschlossenheit, eine qualitativ hochwertige und durchdachte Architektur zu erzeugen! Der Gestaltungsbeirat freut sich auf das ambitionierte Vorhaben und wünscht viel Erfolg in der Umsetzung!

Hinweis:

Die Stadtverwaltung, insbesondere das Bauordnungsamt als Untere Bauaufsichtsbehörde, prüft die rechtlichen Rahmenbedingungen in bauplanungsrechtlicher (z.B. Einfügungsgebot) und bauordnungsrechtlicher Hinsicht (z.B. Abstandsflächenrecht). Der Gestaltungsbeirat berät und beurteilt die vorgelegten Bauvorhaben unter städtebaulichen und architektonischen Ansprüchen. Die Befassung bzw. Zustimmung des Beirates ersetzt nicht Prüfung und Genehmigung durch die Bauaufsichtsbehörde!